# Drittes Kapitel.

Die Ausführung des Vergleiches und die spätere Zeit.

Durch den im Vorigen in seinem ganzen Verlauf verfolgten Ausgleich war das Bestehen und die Selbstständigkeit der evangelischen Gemeinde vertragsmäßig anerkannt; sie war in all' ihren Verhältnissen von der katholischen Kirche getrennt und ihr gleich gestellt und es wird daher auch für die Folge das kirchliche Leben beider Gemeinden von einander getrennt zu behandeln sein. Das Eine, was Beiden gemeinsam sein und auch noch lange bleiben mochte, war wohl dieses, daß jede für ihren Theil die durch den langjährigen Streit im eigenen Hause entstandenen Schäden ausbesserte, sich consolidirte und in die neuen Verhältnisse hineinzuleben und sich ihnen gemäß einzurichten suchte.

Die nächste Aufgabe bestand naturgemäß darin, die Bestimmungen des Ausgleiches zur Ausführung zu bringen, damit dies kein Anlaß mehr zur Unzufriedenheit und Klage gebe. Die Ländereien der katholischen Pastorat wurden deshalb in zwei gleiche Loose getheilt, deren erstes dem katholischen Pfarrer zufiel, während das zweite dem protestantischen anheimfiel; sie wurden aus folgenden Parzellen gebildet. [1])

Erstes Loos der Länderey, so bei der Theilung dem katholischen Pfarrer anheimgefallen.

| | Morgen | Ruthen | Fuß |
|---|---|---|---|
| Erstlich ist zum Loos gesetzt das schiltgen, gez Litt. C, haltet an Maaßen . . . . | 1½ | 25 | — |

[1]) Die folgende Aufstellung ist eine wörtliche Abschrift des im Düsseldorfer Staats-Archiv darüber ruhenden gerichtlichen Protocolles. —

| | Morgen | Ruthen | Fuß |
|---|---|---|---|
| Weiter ist dem ersten Loos zugesetzt aus dem Stück bez. Litt. B, beneben der Litt. A | 2 3/4 | 35 | 14 |
| Drittens ist dem 1. Loos zugesetzt das halbe Stück bezeichnet Litt. A die Seite neben L. B, die andere Seit das 2. Loos, groß | 2 1/2 | 23 1/2 | — |
| Viertens ist dem 1. Loos zugesetzt die Halbscheid von dem stück, welches mit Litt. D bezeichnet, die seith neben Litt. A, groß mit dem halben Elskuhlerweg . . . . | 5 1/2 | 2 | — |
| Fünftens ist dem 1. Loos zugesetzt das halbe stück hinter dem Forst, das mit Litt. E bezeichnet, die seith neben dem Weg an Creutzburger Land . . . . . | 2 3/4 | 23 1/2 | — |
| wie auch hiergegen gelegener halber Forst. | | | |
| Sechstens ist dem 1. Loos zugesetzt die halbscheidt von den zweyen stücken, die mit F und G bezeichnet sind, die seith neben der Elskuhlen und Herrn von Geyr Ländereyen, haltet mit dem Elskuhler halben Weg an Maaß . . . . . | 7 3/4 | 14 1/2 | — |
| Siebentes ist diesem ersten Los beigesetzt die Halbscheidt von dem stück Land an der Neußerstraße, mit Litt. H bezeichnet, die seite neben der Elskuhle, groß . . . | 5 | 4 1/4 | — |
| Wegen schlechtigkeit ist diesem Stück zugesetzt das Stück Landt bez. Litt. J, groß 3/4 Morg. 15 1/2 R., wie auch diesem frey zugesetzt ist die Elskuhl wegen schlechtigkeit. | 3/4 | 15 1/2 | — |
| Achtens ist diesem Loos zugesetzt, über die Neußer straß die Halbscheid von dem Stück Land, gez. Litt. K, die seith auf Mullfort zu, groß . . . . . | 1 1/2 | 32 | — |
| Neuntens ist diesem 1. Loos zugesetzt die Halb- | | | |

| | Morgen | Ruthen | Fuß |
|---|---|---|---|
| scheid von dem Stück Land gez. Litt. L, die seith nach Müllfort zu, groß . . . | 3¼ | 30 | — |
| Zehntens ist diesem 1. Loos zugesetzt die Halbscheid von dem Stück Land, gez. Litt. M, an der Bellen, die seith nach Müllfort zu, groß . . . . . | 2¼ | 25 | — |
| Noch ist dem 1. Loos zugesetzt die Halbscheid von dem Stück Landt am heyden Kleeff, die seith neben Wilhelm Hover, an Maaß | 1 | 1½ | — |
| Noch ist . . . . die Halbscheid von dem Stück am Neukircher Weg neben dem Fußpfad, der auf Görtzhof leitet, das Vorhaupt auf den neukirchener Weg, groß . . . | 6 | — | — |
| Noch wird hinzugesetzt die Halbscheid der Hocksteiner Lenderey, nemblich dieselben, die Joh. Hessen in Pachtung hat, mit dem Vorbehalt, wenn einer oder ander sollte etwas abgebauet haben, solches soll dem loos angedeyen. | | | |
| Noch ist dem 1. Loos beigesetzt die Halbscheid von dem Capellenplatz in Hockstein, die seith neben Wilhelm Keiffen, an Maß | 1 | 24 | — |

## Zweites Loos, so der evangelische Pastor erhielt.

| | | | |
|---|---|---|---|
| Erstlich ist dem zweiten Loos beigeworfen das gemachte schiltgen, groß . . . . . | 1½ | 30 | — |
| Zweitens ist diesem Loos zugesetzt aus dem Stück Litt. B neben dem gemachten schiltgen | 2¾ | 35 | 14 |
| Drittens wird diesem Loos zugesetzt die Halbscheid von dem Litt. A stück, die seith neben Erben Junkers, haltet an maß . | 2½ | 32½ | — |
| Viertens ist diesem 2. Loos zugesetzt die Halb- | | | |

| | Morgen | Ruthen | Fuß |
|---|---|---|---|
| scheid von dem Litt. D stück, die seith neben dem forst, die ander seith das 1. Loos, groß . . . . . | 5 1/2 | 2 | — |
| Fünftens ist . . . die Halbscheid von dem Stück Litt. E hinter dem Forst, neben dem 1. Loos, wie auch hiergegen gelegener halber Forst . . . . . | 2 3/4 | 23 1/2 | — |
| Sechstens ist diesem loß zugesetzt die Halbscheidt von den Stückern F und G, neben dem 1. Loos gelegen, mit einem Vorhaupt auf den Elskuhler Weg, groß . . . | 7 3/4 | 13 1/2 | — |
| Siebentens ist . . . die Halbscheidt von dem Stück Land an der Neußerstraß, gezeichnet lit. H, die seith neben Adam Wiedenfeldt, solches in der Maß groß ist . . | 5 | 4 1/4 | — |
| Achtens ist . . . . . über die Neußerstraß die Halbscheid von dem Stück Land Litt. K, die seith nach Odenkirchen zu, groß . . | 1 1/2 | 32 | — |
| Neuntens ist . . die Halbscheid von dem Stückland Litt. L, die seith nach Odenkirchen zu, groß ad . . . . . | 3 1/4 | 30 | — |
| Zehntens ist . . die Halbscheid von dem Stück Litt. M an der Bellen, die seith nach Odenkirchen, groß . . . . . | 2 1/4 | 25 | — |
| Elftens noch ist . . . die Halbscheid von dem Stückland am Heydenkleff, die seith neben Herrn v. Geyr, groß . . . . . | 1 | 1 3/4 | — |
| Zwölftens noch ist . . . . die Halbscheid von dem Stück am Neukircher Weg neben dem ersten Locs, groß . . . . . | 5 3/4 | 1/8 | — |
| Dreizehntens noch . . . . die Halbscheid der Hockstteiner Lenderey, nemblich diejenige, welche Henrich Kleinhaus, gerhard Leber | | | |

| | Morgen | Ruthen | Fuß |
|---|---|---|---|
| und gerhard Schloßmacher in Pfachtung haben, und muß die Halbscheidt sein. . | 5¼ | ⅛ | — |
| Vierzehntens noch ist diesem 2. Loos zugetheilt die Halbscheid von dem Capellenplatz zu Hockstein, die seith neben Clas Hermans, | | | |
| an Maß . . . . . | 1 | 24 | — |

„Solche Messung ist geschehen Anno 1755 den 12. April.

Franz Drost, Churfürstlicher LandMesser in unterErtzstift Cöllen."

In Betreff der nun folgenden Thätigkeit innerhalb der evangelischen Gemeinde, ihres Baues einer neuen Kirche u. s. w. dürfen wir uns kurz fassen, indem dieses Alles in dem Büchlein des Herrn Lehrers Berchter [1]) seinen Platz gefunden hat. Nur da, wo es nöthig, wollen wir in etwa ergänzen.

Wir haben oben schon angeführt, daß die Commissare am 30. November 1754 dem Churfürsten mittheilten, die Protestanten hätten einen vom Baumeister Soiron angefertigten Plan für eine neue Kirche eingereicht, welche 11250 rthlr. kosten solle. Als der Ausgleich zu Stande gekommen, begannen die Protestanten sofort nach diesem Plane zu bauen und am 10. September 1755 wurde der Grundstein zur neuen Kirche mit aller Feierlichkeit gelegt. Aber während des Baues entstanden Differenzen mit dem Bauunternehmer, Maurermeister Christian Zangerley aus Uerdingen, welcher mit dem Maurermeister Peter Gerfers die Kirche baute, wegen einer Differenz-Berechnung von 70 Ruthen Mauerwerk. Die Ruthe des Baues war zu 14 schilling (= 1¾ reichsthaler) veraccordiret. Zangerley beklagte sich bei dem Churfürsten über die Handlungsweise der Protestanten und bat im Jahre 1756, es möge ihm Recht verschafft werden. Der Churfürst ordnete in Folge dessen protocollarische Vernehmung der Parteien und Versuch eines güt-

[1]) Beiträge zur Geschichte der reformirten Gemeinde Odenkirchen. 1855.

lichen Vergleiches an, welchen letzteren der odenkirchener Vogt Jos. Wilhelm de Stregen am 17. April 1756 anstellte. Nach einer Ausmessung durch den churfürstlichen Landmesser Droost sollte das Mauerwerk der Kirche 290 Ruthen 152½ Fuß sein, während die Protestanten durch den freyherrlich von Gymnich'schen Hofbaumeister Ignatius Kaes nur 248⅜ Ruthen ausmessen ließen, so daß also die Differenz kaum 42, nicht aber 70 Ruthen betrug. Da man sich nicht einigte, so verordnete der Churfürst, auf den Rath des odenkirchener Vogtes, daß ein unparteiischer Landmesser beigezogen werde. Wie die Sache darauf weiter gegangen, ist nicht ersichtlich, indem die Acten hier abschließen; jedenfalls aber wurde der Weiterbau nicht aufgehalten, da die Kirche schon Ende 1757 innerlich und äußerlich fertig da stand und in Benutzung genommen werden konnte. „Umb zu gedenken, sagt Welters in seinem Tagebuch, daß die protestanten allhir zu Odenkirchen 1757 den 29. october mit ihren neuen Glocken in der neuen Kirchen daß erste mahl geleutet und die erste predig gehalten." Zu den bis dahin vorhandenen beiden Glocken schaffte die evangelische Gemeinde im Jahre 1875 die dritte an, welche 2525,17 Mark kostet und von Christian Clasen in Sieglar gegossen worden ist. [1])

Ihren ersten Pfarrer erhielt die Gemeinde im Jahre 1755 durch Wahl vom 6. Mai seitens der Gemeinde in der Person des Meinhard Wiedenfeld, bisher zu Oberwinter; am 19. August trat derselbe die Stelle in Odenkirchen an, während bis dahin die benachbarten Pfarrer und Candidaten abwechselnd gepredigt hatten. [2]) Auch der um die Gemeinde gewiß sehr verdiente Prediger Lauffs von Rheydt hatte sich um die odenkirchener Stelle beworben, erhielt sie aber nicht. Der Grund davon war aber nicht, wie Berchter

[1]) Clasen erhielt eine alte Glocke nebst 2525,17 M. baar, wofür er zwei neue Glocken lieferte und einige Aenderungen an der dritten vornehmen mußte. Die Gemeindevertretung stellte dem Clasen das Attest aus, daß sie mit seinen contractmäßig gelieferten Glocken und den übrigen Arbeiten „sehr zufrieden" sei.

[2]) Er wurde durch den Prediger Metz von Wevelinghoven am 27. August 1755 eingeführt.

in seiner oben angeführten Schrift anführt, derjenige, daß der Churfürst denselben nicht gewollt und deshalb erklärt habe, Lauffs werde, wenn gewählet, nicht bestätigt werden; die Acten weisen im Gegentheil aus, daß Lauffs einem sehr großen Theil der evangelischen Gemeinde mißliebig und diese gegen ihn bei dem Churfürsten vorstellig geworden war, wogegen die jülich'sche Synode ihn gern den Odenkirchenern aufgedrungen hätte. Um nun Spaltung und Zeitverlust zu vermeiden, hatte der Churfürst allerdings den Protestanten bedeuten lassen, sie möchten von der Wahl des p. Lauffs absehen, da er denselben nach Lage der Sache nicht bestätigen könne; in Folge dessen erhielt er dann bei der Wahl auch nur 15 Stimmen. Der Churfürst hatte selbst auf Beschleunigung der Wahl gedrungen und er hatte d'rum die Protestanten aufgefordert, sich rasch einen Prediger zu wählen, damit ihr Gottesdienst nicht mehr durch Fremde besorgt zu werden brauche. Den Prediger Lauffs, welcher wahrscheinlich mit dem Wahlresultat unzufrieden war und in Odenkirchen Unfrieden stiftete, ließ er durch den odenkirchener Vogt ernstlich ermahnen, „daß er sich des weiteren Intriguirens enthalten und die reformirte Gemeinde in Ruhe lassen solle." Im Jahre 1780 resignirte Wiedenfeld wegen Blindheit auf seine Pfarrstelle unter der Bedingung, daß der neu zu wählende Pfarrer an Gehalt nur 75 Rthlr. und die Accidenzien erhalte. — Seit dem Monat November 1878 hat die evangelische Gemeinde einen neuen Pfarrer in der Person des Herrn Licent. Stoltenhoff, vordem in Jüchen, erhalten, nachdem dieselbe seit dem 8. December 1877, wo der bisherige Pfarrer Michels nach langjähriger, eifriger Amtsthätigkeit starb, ohne eigenen Pfarrer gewesen war. [1])

Ueber das Schulwesen der Protestanten in Odenkirchen ist in den Acten des Staats-Archives zu Düsseldorf nichts erfindlich. Nur eine einzige Eingabe vom 31. Januar 1791 ist vorhanden, worin „die reformirten Unterthanen und Vorsteher der Geestenbecker

[1]) Stoltenhoff, gewählt am 14 August, ist nach Odenkirchen gekommen am 2. December in sein Amt eingeführt am 4. December 1878 durch den Herrn Superintendenten Pfarrer Zillessen zu M.Gladbach.

Schule", Namens Johann Anton Quadt, Johann Rewen, Peter Brand, Matheis Brand, um eine Beisteuer von 900 Fuß Eichen als Bauholz für eine neue Schule bitten, da sie ihre Schule im vorigen Jahre (1790) wegen Baufälligkeit hätten abbrechen müssen. Am 4. Februar wurde die Kellnerin Wwe. Bouget zum Bericht innerhalb 14 Tagen aufgefordert, mit welchem Kostenaufwande gebaut und was zum Bau wohl füglich und ohne Schaden angewiesen werden könne. Dieselbe antwortet am 12. Februar, die Protestanten besäßen auf jedem Dorf Nebenschulen, für die neue in Geistenbeck seien schon 104 Rthlr. gesammelt, es fehlten nur noch 20 bis 30 Rthlr. und das Bauholz, welches letztere man aus den churfürstlichen Waldungen in Odenkirchen gnädigst anweisen möge. Am 23. Febr. 1791 verfügt jedoch der Churfürst von Bonn aus Abweisung der Bittsteller, und macht von diesem Entscheide am 28. d. M. der Kellnerin Bouget Anzeige. Heute besitzt die evangelische Gemeinde vier Schulen mit 10 Lehrern, nämlich in Odenkirchen eine vierklassige Schule mit 4 Lehrern; in Geistenbeck eine 2klassige mit 2 Lehrern; in Mülforth eine 3klassige mit 3 Lehrern; in Sasserath eine 1klassige mit 1 Lehrer.

Neben den vorhin genannten Schulsystemen besitzt Odenkirchen auch eine höhere Schule, welche, gegen Ende der dreißiger Jahre gegründet, seit 1861 unter Leitung des Herrn Rector Schöpwinkel und eines von ihm angestellten Lehrers steht. Zweck und Ziel der Anstalt ist, außer Vermittlung einer relativ abgeschlossenen allgemeinen Bildung, ihre Schüler zum Eintritt in die Sekunda einer Realschule 1. Ordnung, oder zur Absolvirung des Examens für den einjährigen Dienst vorzubereiten. Der Lehrplan ist deshalb, unter gebührender Rücksichtnahme auf die Ortsverhältnisse, dem Unterrichtsgange einer Realschule 1. Ordnung oder vollberechtigten höheren Bürgerschule bis zur Sekunda angepaßt und hat, nach den günstigen Resultaten zu urtheilen, welche die Anstalt bisher erzielt, sich auf das Beste bewährt. Ihre Frequenz beträgt 40—50 Schüler, unter denen auch manche Katholiken sich befinden. Die Anstalt ist ganz Privatunternehmen.

Klagen wurden noch immer von dem einen oder anderen Theile wegen Eingriffe, unerlaubter, vertragswidriger Handlungen u. s. w. geführt. Im October 1774 beklagte sich der katholische Pastor Grotthoff über die Eingriffe des evangelischen Predigers, der Eheleute gemischter Confession copulire. Derselbe habe nämlich den Reformirten Mathaeus Walthausen und die katholische Anna Maria Bungs noch einmal am 24. October geheirathet, trotzdem sie schon am Tage vorher Abends von dem katholischen Geistlichen in der katholischen Pastorat praesentibus testibus Carl Ropoll et Mathaeo Bredahl et alys (in Gegenwart der Zeugen .... und Anderer) getraut gewesen seien. Er bittet, Churfürst möge dem Prediger dafür eine arbiträre Strafe zudictiren und verhüten, daß derselbe sich noch einmal in widerrechtliche Sachen einmische.

Ebenso beklagten sich die Protestanten 1781 beim Churfürsten, „über die Unduldsamkeit der Katholiken, und besonders des katholischen Pastors." Die vorhin genannten Eheleute Walthausen gaben auch hierzu den Anlaß. Der katholische Pastor habe nämlich, so lautet die Beschwerde, ein Kind (Knabe) des Walthausen 1777 durch seine Magd in die katholische Kirche bringen lassen und es dort getauft, obgleich Walthausen Protestant sei und bei der Abschließung der Ehe bestimmt sei, daß demgemäß die Kinder nach dem Geschlecht entweder protestantisch oder katholisch werden sollten. Indeß würde man zu diesem ersten Eingriffe des katholischen Pastors noch geschwiegen haben, wäre nicht ein zweiter, noch weiter getriebener Eingriff von demselben Pastor erfolgt. Jetzt nämlich, 1781, habe die Frau Walthausen abermals geboren — und zwar in der katholischen Pastorat, „wobey, da der Pfarrer sich hoffentlich der Dienste dabei enthalten, dessen Magd Hebamme gespielt", wodurch sich herausstelle, daß die Sache zwischen dem Pastor und der Frau Walthausen vorher so abgemacht gewesen sei. Durch diesen, durch kein Gesetz gebilligten Eifer des Pastors sei aber der Frau und des Kindes Leben sehr gefährdet gewesen. Es streite, sagen sie, gegen die Menschenliebe, gegen die Pflichten eines Seelsorgers, gegen die Würde des Geistlichen; es zeuge von Un-

duldsamkeitsgeist des katholischen Pastors, laufe direct gegen den Vertrag und störe vor Allem den ehelichen Frieden. Sie bitten also um Schutz in ihren Rechten und Verhütung fernerer derartiger Eingriffe. Unterschrieben haben: (gez.) Mathias Daubenspeck, pfarrer. Joh. W. Kaulen, elteſter. Joh. loobes, elteſter. Hendrickus Deußen, elteſter. Hermanus Dürſelen, elteſter. Johannes ſchmitz, elteſter. Johannes laufs, Kirchmeiſter. Georg Stromenger, Vorſteher. Johannes Krapohl, Vorſteher. Mathias Walthauſen. Johannes Jantzen, Diacon. Johannes Lentzen, Diacon. Hendrikus Heynen, Diacon. Albertus Conrads, Diacon. Johannes Quack, Diacon. — Es erfolgte in beiden Fällen kein Beſcheid des Churfürſten. Am 3. Febr. 1777 brüchtete (beſtrafte) Paſtor Grotthoff einen Fuhrmann Gisbert Wirtz, welcher Tags vorher (Mariä Lichtmeß) und am St. Stephanstag mit offener Karre herausgefahren war, um für den Hofrath Bouget Seide zu holen, mit 3 Pfd. Wachs für die Kirche, per Pfund à 30 ſtüber. Die Betroffenen, Bouget und Wirtz, beſchwerten ſich dieſerhalb bei dem Churfürſten, welcher die Strafgelder zurückgeben und dem Paſtor bedeuten ließ, er ſolle ſich in Zukunft ſolchen Vorgehens „unter ſtraf ſchärferen Einſehens“ enthalten, indem der Pfarrer nie das Recht, zu brüchten, beſeſſen habe.

Selbſt Wickerather Unterthanen und Anhänger des Freiherrn v. Quadt erlaubten ſich den religiöſen Frieden ſtörende Handlungen im 18. Jahrhundert. So ſagt der Vogt von Odenkirchen, Johann Philipp von Stregen: einige Wickerather gottloſe Geſellen hätten unter Abſingung einiger den Allerhöchſten und ſeine allerheiligſte Mutter läſternder Lieder bey Nachte ein zu Odenkirchen ſtehendes Stationskreuz ausgeriſſen und dasſelbe zu Wickerath im Hauſe des Cremers unter dem Brandweinkeſſel verbrannt, wobei deſſen Vetter Hermges Cremers am Kaſt das heilige Meßamt ſpöttlich geleſen und einem lebendigen Hahn ſiedendes Oel in den Schnabel gegoſſen hat, unter dem Vorgeben, ihm die heilige Oelung zu geben.“

(Vgl. „Heimath“, von 1876, S. 154 in dem Artikel: „Die Wickrather Wirren im 18. Jahrhundert.)